

Amt für soziale Sicherheit
Sozialintegration und Prävention

Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
aso@ddi.so.ch
aso.so.ch

Julia Vitelli
Projektleitung «Staat und Religion»
Telefon 032 627 23 14
Julia.vitelli@ddi.so.ch

An alle Kirchgemeinden, Freikirchen
und Religionsgemeinschaften im
Kanton Solothurn

15. April 2021

Coronavirus: Öffnungsschritt am 19. April 2021 – Informationen für Kirchgemeinden, Freikirchen und Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Religionsgemeinschaften

Die Koordinationsstelle für Religionsfragen und der kantonale Fachstab Pandemie informieren Sie wiederum über die gestern vom Bundesrat beschlossenen Lockerungsmassnahmen, die in einigen Bereichen auch Aktivitäten von Religionsgemeinschaften betreffen.

Diese Lockerungen gelten ab dem 19. April 2021 (u.a.):

Mit dem gestern kommunizierten Öffnungsschritt sind neben den bereits zulässigen privaten Veranstaltungen und den sportlichen und kulturellen Aktivitäten auch andere Veranstaltungen mit bis zu 15 Personen erlaubt. Dies betrifft beispielsweise Führungen in Museen, Treffen von Vereinsmitgliedern oder andere Veranstaltungen im Unterhaltungs- und Freizeitbereich. Es gilt Masken- und Abstandspflicht.

Sport und Kultur: Aktivitäten für Erwachsene bis zu 15 Personen

Die Vorgaben für sportliche und kulturelle Aktivitäten werden neu auch für Erwachsene im Amateurbereich gelockert, für Einzelpersonen oder für Gruppen mit bis zu 15 Personen. Draussen muss dabei entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden. Es sind jedoch Ausnahmeregelungen vorgesehen für Aktivitäten, bei welchen keine Maske getragen werden kann, etwa beim gemeinschaftlichen Singen (z.B. Chor). In diesen Ausnahmefällen gelten strengere Abstandsvorgaben: Für jede Person muss eine Fläche von mindestens 25 Quadratmeter zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen, oder es werden zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht. Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.

Präsenzunterricht an Hochschulen und in Weiterbildungen

Präsenzunterricht ist auch ausserhalb der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II eingeschränkt wieder möglich, also insbesondere an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung. Es gilt eine Beschränkung auf maximal 50 Personen und eine Kapazitätsbegrenzung auf ein Drittel der Räumlichkeit. Es gilt eine Maskenpflicht, und der erforderliche Abstand muss eingehalten werden. Ein Schutzkonzept muss vorliegen.

Kinder und Jugendliche

Jugendtreffs mit Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger können öffnen. Es muss eine Fachperson anwesend sein, und es gilt Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die älter sind als 12 Jahre. Ein Schutzkonzept muss die zulässigen Aktivitäten sowie die zulässige Höchstzahl anwesender Kinder und Jugendlicher bezeichnen. Unzulässig sind Tanzveranstaltungen und die Ausgabe von Speisen und Getränken.

Proben und Konzerte (einschliesslich Chor) sind für Jugendliche bis Jahrgang 2001 erlaubt. Aufführungen vor Publikum bleiben vorerst noch verboten. Proben oder Auftritte können aber gefilmt und online übertragen werden.

Religiöse Veranstaltungen

Im Bereich der religiösen Veranstaltungen (Gottesdienste, Gebete, Feiern) gibt es **keine Änderungen**. Erlaubt sind religiöse Veranstaltungen mit höchstens 50 Personen. Es muss ein Schutzkonzept vorliegen und es gilt Masken- und Abstandspflicht. Zudem müssen die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zwingend erhoben werden. Weitere Informationen dazu finden sich auch im Schreiben vom 26. März 2021.

Information zum Testen

Es wird allen empfohlen, sich grundsätzlich vor Veranstaltungen oder Treffen mit anderen, insbesondere besonders gefährdeten Personen testen zu lassen. Im Kanton Solothurn gibt es ein vielfältiges [Testangebot](#), oder man testet sich selber zuhause mit einem Selbsttest, welcher allerdings weniger zuverlässig ist. Von diesen Selbsttests können in der Apotheke kostenlos fünf Stück pro Monat bezogen werden. Weiter besteht für Sie als Institution die Möglichkeit, sich für gezielte, repetitive Testungen («Massentests») anzumelden. Informationen dazu finden Sie unter [Massentests - Bevölkerung - Kanton Solothurn](#).

Falls es ergänzende oder verschärfende kantonale Massnahmen geben sollte, werden wir Sie selbstverständlich wieder informieren. Für Fragen oder Auskünfte können Sie sich gerne hier melden:

Koordinationsstelle für Religionsfragen

julia.vitelli@ddi.so.ch

032 627 23 14

Wenn Sie allgemeine Fragen und Anliegen zu Corona haben, können Sie sich auch an die Corona-Hotline des Kantons, Telefon 032 627 20 01 (Mo-Fr von 08:00-12:00 und 14:00-17:00) oder des BAG, 058 463 00 00 (täglich 06:00-23.00) wenden.

Weitere Auskünfte finden Sie auch auf den Internetseiten des [Kantons](#) und des [Bundes](#).

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme. Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Julia Vitelli

Amt für soziale Sicherheit

Linksammlung

- Kantonale Corona-Website: <https://corona.so.ch/>
- Website des BAG : <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- Übersicht Teststandorte im Kanton Solothurn:
<https://corona.so.ch/bevoelkerung/testen/uebersicht-teststandorte/>
- Informationen zu den Massentests:
<https://corona.so.ch/bevoelkerung/testen/massentests/>